

Ausführungsbestimmungen für die Eidgenössische Konkurrenz Pistole 25/50m (EK-P25/50)

Ausgabe 2025

In Ergänzung zum Reglement EWS-P25/50 (Reg.-Nr. 4.51.01 d) und den Ausführungsbestimmungen (Reg.-Nr. 4.51.02 d) des SSV erlässt der LKS SV die folgenden Ausführungsbestimmungen. Entsprechende Dokumente sind im Internet unter www.swissshooting.ch verfügbar.

1. Wettkampfsjahr 2025

Beginn: 15. März 2025

Ende: 30. September 2025

2. Kategorieneinteilungen Wettkampfsjahr 2025

Massgebend ist das am Ende des Wettkampfes erreichte Altersjahr gemäss Jahrgang.

Junioren U17	10–16 Jahre
Junioren U21	17–20 Jahre
Elite (E)	21–45 Jahre
Senioren (S)	46–59 Jahre
Veteranen (V)	60–69 Jahre
Seniorveteranen (SV)	ab 70 Jahre

3. Wettkampfprogramme

- Für alle Stiche bzw. Programme auf 25m und 50m wird nur ein kombiniertes Standblatt verwendet.
- Der Wettkampf darf pro Jahr und Disziplin (25m und 50m) nur einmal absolviert werden.
- Die Summe der zehn Wettkampfschüsse ergibt das Resultat jedes Wettkampfprogramms.

3.1 Wettkampfprogramm 25m

a) Präzisionsprogramm

Scheibe:	PP10 / 50cm
Waffen:	Randfeuerpistolen, Zentralfeuerpistolen und Ordonnanzpistolen
Probeschüsse:	Vor Beginn eines Programms ist eine unbeschränkte Anzahl Probeschüsse gestattet. Sie werden nicht ins Wettkampf-Standblatt eingetragen.
Wettkampfschüsse:	2 Serien zu 5 Schüssen in je 5 Minuten (Fernrohrbeobachtung gestattet)

b) Serief Feuerprogramm

Scheibe:	SF Pistolenscheibe ISSF
Waffen:	Randfeuerpistolen, Zentralfeuerpistolen und Ordonnanzpistolen
Probeschüsse:	Vor Beginn eines Programms ist eine unbeschränkte Anzahl Probeschüsse gestattet. Sie werden nicht ins Wettkampf-Standblatt eingetragen.
Wettkampfschüsse:	2x5 Schuss Serie in je 30 Sekunden

3.2 Wettkampfprogramm 50m

a) Standstich

Scheibe:	P10
Waffen:	Pistole 50m (Freipistole), Randfeuerpistolen und Ordonnanzpistolen
Probeschüsse:	Vor Beginn eines Programms ist eine unbeschränkte Anzahl Probeschüsse gestattet. Sie werden nicht ins Wettkampf-Standblatt eingetragen.
Wettkampfschüsse:	10 Schuss Einzelfeuer

b) Feldstich

Scheibe:	B10
Waffen:	Randfeuerpistolen und Ordonnanzpistole
Probeschüsse:	Vor Beginn eines Programms ist eine unbeschränkte Anzahl Probeschüsse gestattet. Sie werden nicht ins Wettkampf-Standblatt eingetragen.
Wettkampfschüsse:	1. Serie: 5 Schüsse in 90 Sekunden ab Kommando «Start» 2. Serie: 5 Schüsse in 60 Sekunden ab Kommando «Start»

Die Pistole darf erst auf Kommando «Start» in Anschlag genommen werden. Nach jeder Serie wird gezeigt.

4. Kosten

Die Teilnahmekosten pro Disziplin (P25 oder P50) betragen Fr. 17.00, wovon dem durchführenden Verein Fr. 1.00 und dem KSV Fr. 1.00 verbleibt.

5. Auszeichnungen

Die Teilnehmer sind auf beiden Distanzen separat auszeichnungsberechtigt. Die Teilnehmer erhalten pro Distanz und Erreichung der entsprechenden Limiten bei:

- einer Limite: eine Kranzkarte von Fr. 8.00 oder ein einfaches Kranzabzeichen
- zwei Limiten: eine Kranzkarte von Fr. 10.00 oder ein Spezial-Kranzabzeichen

Diese müssen beim LKSV bezogen werden.

5.1 Auszeichnungslimiten Wettkampfprogramm 25m

Kategorie	Präzisionsprogramm		Serief Feuerprogramm	
	RF/CF	OP	RF/CF	OP
E/S	90	86	92	88
U21/V	88	84	90	86
U17/SV	86	82	88	84

5.2 Auszeichnungslimiten Wettkampfprogramm 50m

Kategorie	Standstich			Feldstich	
	FP	RF	OP	RF	OP
E/S	90	84	81	84	81
U21/V	88	82	79	82	79
U17/SV	87	81	78	81	78

6. Elektronische Trefferanzeige

Für Anlagen mit elektronischen Trefferanzeigen werden anstelle der Standblätter Kontrollkleber

abgegeben. Diese Kleber werden vor Beginn des Wettkampfes so auf den Kontrollstreifen/Standblatt geklebt, dass sie danach überschrieben werden. Die Kontrollstreifen müssen mit der entsprechenden Disziplin, dem Namen des Schützen und der Mitgliedsnummer beschriftet sein. Es sind nur Kontrollstreifen/Standblätter mit überschriebenem Kleber gültig.

7. Abrechnung und Zahlung

Die Standblätter sind genau, vollständig und gut lesbar auszufüllen. Die Abrechnung (inkl. Zustellung Standblätter (nicht digital)) hat bis spätestens am **08. Oktober 2025** an den Kant. Ressortleiter 25/50m zu erfolgen.

Die Abrechnung und Rechnungsstellung erfolgen danach durch den LKSV.

8. Lizenzpflicht

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig. Die Lizenznummer ist auf dem Standblatt anzugeben. Es sind nur lizenzierte Mitglieder eines Vereins, der einem Kantonalen Schützenverein (KSV) oder einem Unterverband (UV) SSV angehört, teilnahmeberechtigt.

9. Adresse Ressort 25/50m

Marlis Thalmann, Vollen, 6133 Hergiswil bei Willisau
Tel: 079 226 44 96, E-Mail: marlis.thalmann@lksv.ch

Hergiswil b. W., 31.01.2025

Luzerner Kantonalen Schützenverein
Marlis Thalmann